



ENERPARC AG • Zirkusweg 2 • D-20359 Hamburg

Hansestadt Stendal

Oberbürgermeister Herr Klaus Schmotz

Markt 1

39576 Hansestadt Stendal

Berlin, 06.10.2020

Antrag auf Durchführung eines Aufstellungsbeschlusses für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Ausweisung eines Sondergebietes für Photovoltaik sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes auf den folgenden Grundstücken in Stendal, Gemarkung Stendal, Flur 19 Flurstücke 204 und 203

- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36/20 „Solarpark Süd-Ost - Lange Werftstücke“**
- **9. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal „Solarpark Süd-Ost - Lange Werftstücke“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schmotz,
sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

im Einvernehmen mit der Stadt Stendal sowie den lokalen Partnern möchten wir auf den o.g. Flächen eine Photovoltaik-Freiflächenanlage planen und errichten. Mit den Eigentümern der Fläche konnten wir Einigkeit hinsichtlich der Sicherung des Grundstückes erzielen.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens, zu der wir in der Lage und im Stande sind, ist die Aufstellung folgender Bauleitpläne gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderlich:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36/20 „Solarpark Süd-Ost - Lange Werftstücke“ sowie die
- 9. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal „Solarpark Süd-Ost - Lange Werftstücke“.

Hiermit beantragen wir die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB.

Die Aufstellung der Bauleitpläne würde im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.

Gerne sind wir bereit als Vorhabenträger im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages die Kosten für alle mit dem Planverfahren verbundenen Kosten zu tragen. Der Vorha-

ENERPARC AG

Vorstand:

Christoph Koeppen
Frank Müllejans
Stefan Müller

**Vorsitzender des
Aufsichtsrats:**

Dr. Andreas Tietmann

Handelsregister:

Amtsgericht Hamburg
HRB 112789

Umsatzsteuer Ident-Nr.:

DE 26 2727 420

Bankverbindung:

HypoVereinsbank
BLZ 200 300 00
Konto 359661600

Tel.: +49(0)30-120768-652

Fax: +49(0)30-120768-659

h.schramm@enerparc.com

<http://www.enerparc.com>

bensträger ist die Enerparc AG. Die Kosten für das Verfahren, sowie die Beauftragung eines qualifizierten Planungsbüros werden von uns übernommen.

Beigefügt erhalten Sie einen ersten Vorentwurf zum avisierten vorhabensbezogenen Bebauungsplan und einen von unserer Seite unterzeichneten städtebaulichen Vertrag für das Vorhaben.

Für Ihre Fragen und Hinweise steht Ihnen jederzeit gern Herr Hendrik Schramm telefonisch unter 030-120768-652 oder per E-Mail (h.schramm@enerparc.com) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



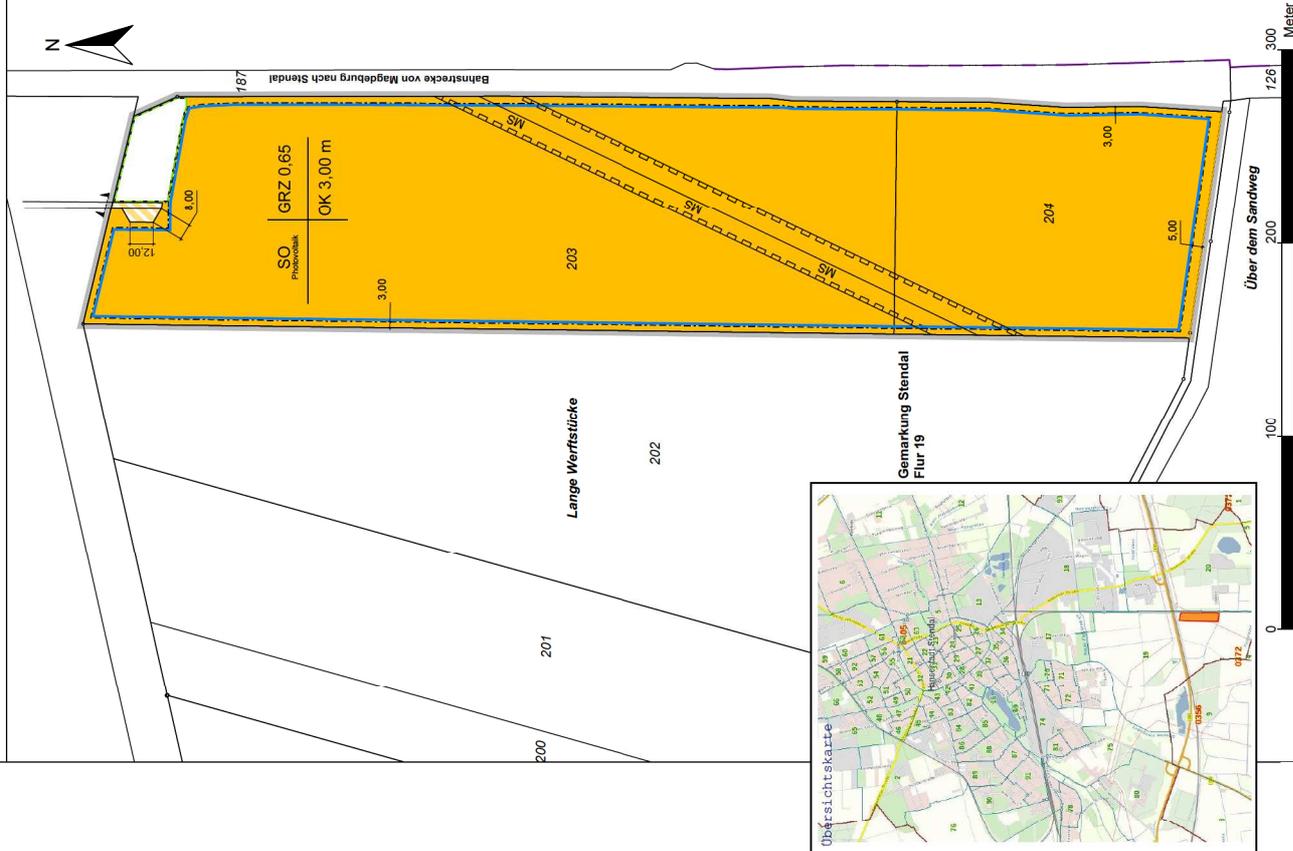
ENERPARC
...-20359 Hamburg
info@enerparc.com

Hendrik Schramm
ENERPARC AG
Leiter der Projektentwicklung Büro Berlin
Spittelmarkt 11 – 10117 Berlin

Anlagen

- Planzeichnung vorhabensbezogener Bebauungsplan - Vorentwurf
- städtebaulicher Vertrag

Planzeichnung Teil A



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
 - 1.4.2 sonstige Sondergebiet Zweckbestimmung Solarstromanlage (§ 11 BauNVO)
 - SO Photovoltaik
 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - 2.5 Grundflächenzahl GRZ 0,65
 - 2.8 Höhe der baulichen Anlagen OK 3,00 m
 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 - 3.5 Baugrenze
 6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - 6.4. Einheitsbereich Ein- bzw. Ausfahrten und Anschließ. anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 6 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)
 8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 5 BauGB)
 - ← MS → oberirdische Mittelspannungsleitung (vorhanden)
 13. Pflanzungen, Nutzungsverbunde, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - 13.1. Ungrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
 15. Sonstige Planzeichen
 - 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastetes Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - 15.13. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungspläne (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Darstellung ohne Normcharakter
- Flurstücknummer
 - Flurstücksgrenze
 - Flurgrenze



Projekt Nr.:	SL 2020-28
Gezeichnet:	Meenecke-Braune
Bearbeitet:	Röbcke
Kartengrundlage:	© GeoBasis-DE / LVermGeo, 2018. Flurstückskarte Flur 19, Flurstück 203, 204 Gemarkung Stendal Gemeinde Stendal, Hansestadt
Planzeichnung	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Süd-Ost – Lange Werftstücke“ - Vorentwurf - - Teil A Kartenteil -
Maßstab:	1: 2.000
Blattgröße:	41 cm x 37 cm
Karten-Nr.:	2
Vom Auftraggeber geprüft und freigegeben:	
Aufgestellt: Hohenberg-Krusemark, Juni 2020 Stadt und Land Planungsarchitektur Ingenieure und Biologen Umwelt- u. Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung Hohenbergstr. 36 39056 Hohenberg - Krusemark Telefon: 03 93 64 11 50-0 Telefax: 03 93 64 11 20-1 E-Mail: stadt@slp.de Internet: www.stadt-slp.de	

